Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1718

Abschrift

Der Präsident
des Deutschen Bundesrates

Bonn, den 15. Dezember 1950

An den Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Deutsche Bundesrat in seiner 43. Sitzung am 15. Dezember 1950 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestage am 7. Dezember 1950 verabschiedeten

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

- Nrn. 1541, 1685 der Drucksachen -

gemäß Artikel 78 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes **nicht** zuzustimmen:

Begründung:

Bei weitaus den meisten Arbeitnehmern, die eine Weihnachts- oder Neujahrszuwendung überhaupt erhalten, übersteigen diese Zuwendungen nicht den Betrag von 100,– DM. Der größte Teil des in Frage kommenden Personenkreises kommt also ohne weiteres in den Genuß der vollen Steuerfreiheit. Eine Erhöhung des steuerfreien Betrages auf 200,– DM würde also nur diejenigen begünstigen, die ein höheres Einkommen haben und dank ihres höheren Einkommens auch eine höhere Gratifikation erhalten. Den Ländern würde dadurch ein Steuerausfall von etwa 40 Millionen DM entstehen, was bei der schlechten Finanzlage aller Länder weder tragbar noch vertretbar ist. Den Ländern erschien es notwendiger, etwas für die Fürsorgeempfänger zu tun, was inzwischen durch die Gewährung einer Winterhilfe geschehen ist, als für diejenigen, die ein über 100,– DM gehendes Weihnachtsgeld erhalten.

Es entspricht auch nicht einer steuerlichen Gerechtigkeit, wenn diejenigen, die nur 12 Monatsgehälter oder 52 Wochenlöhne erhalten, ihr Einkommen voll versteuern müssen, während die **zusätzlichen** Einkommen aus Lohn oder Gehalt steuerbegünstigt werden, sofern sie als Gratifikation gegeben werden, und andererseits wiederum zusätzliche Einkommen, die als Teuerungszulagen und dergleichen gegeben werden oder z. B. Miet- oder Pachteinnahmen sind, voll versteuert werden müssen. Der Kreis der Bevölkerung, der eine Erhöhung der steuerfreien Zuwendung wegen seiner oft unter dem Existenzminimum liegenden Unterstützung für ungerecht halten würde, ist bestimmt größer als der Kreis, der dadurch befriedigt würde.

In Vertretung
gez. **Arnold**

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30

Bonn, den 15. Dezember 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 7. Dezember 1950 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung
Arnold